

# Aufgaben zu den Preisen und Prämien, für die Jahre 1765 und 1766

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt**

Band (Jahr): **6 (1765)**

Heft 1

PDF erstellt am: **14.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Aufgaben  
zu den  
Preisen und Prämien,  
für die Jahre  
1765. und 1766.

1765.

bleibt ausgesetzt der Preis von zwanzig ducaten, so der Abhandlung bestimmet ist die den vollständigsten Entwurf einer allgemeinen Passiv- und Activ-Handlungs-Bylanze des Cantons, oder den besten Beytrag dazu liefern wird.

Ein Preis von zwanzig ducaten, dem, der anzeigen wird: Die beste und wohlfeilste weise die eigenschaft des Weines, es sey durch die wahl der Pflanzen, durch den anbau der Weinberge, oder durch die zubereitung des Weines unter der presse, oder endlich durch behandlung desselben in den fässern und fässern, zu der grösten vollkommenheit zu bringen.

Zwanzig

Zwanzig ducaten werden ausgesetzt, auf die gründlichste Abhandlung von den mannigfaltigen Ursachen des gegenwärtigen Verfalls des Handwerks und Nahrungsstandes in den verschiedenen Städten des Cantons, und den sichersten und brauchbarsten Mitteln ihn wieder emporzuheben.

Ein Preis von fünf neuen duplonen, von Hr. Frenherr von Beroldingen, für die beste Abhandlung folgender aufgabe: Welches ist die wohlfeilste und beste Zubereitung des verschiedenen Viehdunges (Mists), in absicht auf die Verschiedenheit der Pflanzen und des Erdrichs?

Eine Prämie von zwei ducaten, der person, welche ein pfund des besten Fadens, von einheimischer flämischer Wolle, für den zettel gesponnen, auf den zwanzigsten tagmarkt in 1766. übergeben wird. Eine ducate für den nachbesten.

Eine Prämie von zwei ducaten, derjenigen person, so auf gleichen tag ein pfund von dem besten Faden, von einheimischer flämischer wolle, für den eintrag gesponnen, übergeben wird. Eine ducate dem, so den zwentbesten einlieffern wird. Der eine und andere soll an dem grossen rad im lande gesponnen seyn, dessen man zeugsame aufweisen muß.

Eine Prämie von acht ducaten dem Fabricant, der das schönste und beste stük Tuch von einheimischer flämischer Wolle im lande gemacht, und völlig ausgerüstet, der Gesellschaft im jenner 1766. vorlegen wird.

Drey Prämien den Spinnerinnen: eine von drey, eine von zwey ducaten, und eine silberne Denkmünze.

Drey gleiche Prämien den Sechlern.

Die Spinnerinnen sollen auf den zwanzigsten tagmarkt im jenner 1766. ihr gewinnste an Herr Tschiffeli überbringen oder einschiffen; und auf gleichen tag die Sechler ihre proben in Bern ablegen.

Zwo Prämien, eine von sechs, und eine von zwey ducaten, denjenigen Wäbern, so das höchschäftigste, beste und feinste Assortiment von Tischzeug verfertigen werden, welches bestehen soll in 3. stücken sechs viertel breiten Servieten mit borden, und einem stük sechszehn viertel breiten Tischlachenzeug, so dazu assortiert.

Eine Prämie von vier ducaten auf ein stük zwanzig viertel breites glattes Tuch.

Eine Prämie von zwey ducaten auf ein stük zwey und zwanzig viertelbreites gleicher art.

|                                |   |                             |
|--------------------------------|---|-----------------------------|
| Auf das feinste stük           | } | 100. tragen, sechs ducaten. |
| $\frac{7}{4}$ breites Tuch von |   | 80. tragen, drey ducaten.   |
| Auf das feinste stük           | } | 70. tragen, drey ducaten.   |
| $\frac{6}{4}$ breites Tuch von |   | 60. tragen, zwey ducaten.   |
|                                |   | 50. tragen, zwey ducaten.   |

Der Wäber muß durch einen beendigten Tuchmesser, die wir gebührend ersuchen, sich hiezu gebrauchen zu lassen, oder wo keiner sich in der nähe befände, durch das zeugniß beendigter Männer

\*\*\*\*\* 5

Bescheinen,

Bescheiden, wie viel das Stük auf dem Stuhle an tragen gehalten habe, und daß es von inländischem Flachse gemacht sey. Ein jeder Fabricant soll mehr nicht als zween Preise erhalten.

Prämien von vier, drey, und verschiedene von zweo ducaten, den Bauern in der Waadt, die in 1765. die grössste anzahl selbst gezoener und gemästeter Schweine von bester art und zucht zu markt treiben werden.



## Preismaterien

für

1 7 6 6.

Ein Preis von zwanzig ducaten demjenigen, der folgende frage am besten abhandeln wird: Welches ist der preis des Getreides in dem Canton Bern, der sowohl für den anbauer als den Käufer am vortheilhaftesten ist? und welches sind die richtigsten Mittel solchen zu erlangen und beyzubehalten?

Ein Preis von zwanzig ducaten, demjenigen, der folgende Aufgabe am besten abhandeln wird: Wie einerseits die Bergwerke in hiesigem Cantone in aufnahme zu bringen? und anderseits Vorsorge zu thun, daß die unvorsichtigen Unternehmer sich nicht zu grunde richten?

Zwo Prämien, eine von sechs, und eine von zwei ducaten auf den größten Abtrag eines mit Flachse angebauten Stück Landes, von fünftausend quadratschubem. Die wahl des bodens, des düngers, des samens, ist der willkühr eines jeden überlassen. Von der ausmessung und dem halte des akers, von dessen zustande vor der erndte, von dessen abtrage sowohl an rohem als verarbeitetem Flachse, muß mit der probe von beyder art das schriftliche zeugniß des Hrn. Pfarrherrn oder eines Vorstehers des ortes vor ende des 1766. jahres an Hrn. Tschiffeli, Vice-Präsident der Gesellschaft eingesandt werden.

I 7 6 7.

Eine Prämie von zwanzig ducaten demjenigen Gerwer, der zwölf Ochsenhäute ohne kalk gegerbet hat, die durch die kenneur für die besten zu Solenleder werden geschätzt werden. Das Leder soll erst auf den zwanzigsten tagmarkt 1768. zur beurtheilung übergeben werden, damit solche zeit genug zur ausarbeitung haben.